



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Schreiben desselben an die Reichs-Ständische Gesandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Nov.

tragen, aber Lehnenschaft bringe keine Subjectionem, wie sie dann auch mit gnugsamen Reverfen verwahrt wären; daß sie dem Stifft das Homagium geleistet haben sollten, sey unerweißlich, wie auch daß sie auf Stiffts Land Tügen erschienen wären; daß sie aber ihre Reichs-Steuren nacher Fulda geliefert hätten, solches wäre ander gestalt nicht geschehen, als wie der Reichs-Adel in Francken, ihre Reichs-Steuren, bisweilen nacher Würzburg, zu Zeiten nacher Schweinfurth, einlieferete. Und sey nicht ohne, daß ein Kaiserliches Decretum einmahls er-

gangen wäre, sie sollten bis zu Austrag der Sachen, die Reichs-Steuren nacher Fulda in die Cassa legen: jedoch, beyden Theilen an ihren Rechten unnachtheilig: Rede also das Kaiserliche Decret allein von Niederlegung der Gelder: es werde auch das Stifft Bamberg nicht beybringen können, daß solche Summ, zu des Stiffts Contingent zugerechnet worden sey. Er wolle eine kurze Information, so viel er Nachricht habe, aufsetzen, dann er bey der Inhero-abfertigung nicht vermerket gehabt, daß es zu solcher Contradiction gerathen werde: c.

1648.  
Nov.

## §. XVI.

Beschweh-  
rung des  
Fränckischen  
Crayßes,  
über die  
Schwedische  
Miliz und  
Einquartier-  
ung.

Inzwischen kam vom Fränckischen Crayß eine hefftige Beschweh rung ein, daß von der Schwedischen Armée, 55. Regimenter in diesen Crayß sich einquartieren wolten, wie aus dem Memorial und beygefügen Listen, sub N. I. II. & III. zu ersehen ist; so den 2ten Novembr. st. v. zur Dictatur gebracht, und folgenden Tags darüber deliberiret wurde. Da sich dann unter denen Ständen selbst ein grosser Streit erhob, indem alle übrigen, außr denen Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß Ständen, behaupteten, es müßten die Schwedischen Wäcker, proportionabiliter in alle sieben, zur Satisfactioni Militiæ Suedicæ destinierte Crayße aufgetheilt und verlegt werden: Hingegen wolten die beyden Säch-

sischen Crayße davor halten, es gehöre diese Sache lediglich vor die Generalität, und gar nicht auf den Friedens-Convent, könnten auch darinnen die Vota Majora nichts ausmachen, noch denen übrigen präjudiciren; protestirten dahero wider den gemachten Schluß, und wiederholten solche Protestation bey der Re- und Correlation.

Es wurde aber, dem ohngeachtet, das Schreiben N. IV. an den Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel, um proportionirliche Vertheilung seiner unterhabenden Armée in alle 7. assignirte Crayße, abgelassen, wogegen aber die Stände utriusque Circuli Saxonici, abermahl protestirten.

## N. I.

Dictar. d. 22. Novembr. st. n. Ao. 1648.  
Monasterii.

N. I.  
Des Fränck-  
schen Crayßes  
Schreiben an  
den Convent.

Schreiben des Fränckischen Crayßes Chur-Fürsten und Stände zu dem Crayß Convent zu Bamberg abgeordneter Räte und Gesandten, an des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände zu Münster und Osnabrück versammelte Räte, Botschaften und Gesandte, die gemeldten Crayß obliegende Schwedische Kriegs- oder Einquartirungs-Lasten, und derentwegen begehrete Sublevation bey der Militiæ Suedicæ Satisfaction und Repartition solcher Quartiere in die 7. Crayße betreffend.

1648.  
Nov.

Hoch-Würdiger, Hochgebohrner Fürst, Hoch-Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Edle, Best- und Hochgelahrte, Gnädiger Fürst und Herr, Großgünstige, Hoch- und Geehrte, auch gnädige Herren!

1648.  
Nov.

Ew. Fürstl. Gnaden und unsern Hochgeehrten Herren, auch Ew. Gnaden Gnaden mögen Wir hiemit nicht verhalten, was gestalt man nach mit Gottes Gnaden in locis Tractuum getroffenen Frieden-Schluss anhero von allgemeinen Crayses wegen zusammen geschickt worden, um bey dieser Versammlung einig und allein zu berathfragen, wie alles dasjenige, davon der effectus Pacis execution oder die contentorum Instrumenti ejusdem, so viel die Stände dieses Crayses für und unter sich selbst betrifft, dependiret, deren von Ew. Fürstliche Gnaden und Unsern Hochgeehrten Herrn, auch Fürstliche Gnaden Gnaden selbst, indem an die Herren ausschreibende Crays-Fürsten sub dato den 27. Octobr. nechsthin abgegangenen Schreiben, beschehener Veranlassung gemäß, werckstellig gemacht; sonderlich aber eines jeden Standes Contingent zu der Schwedischen Miliz Satisfaktion in vergleichener Zeit abgetragen werden möchte. Indem wir nun sorgfältig damit umgangen, und unsere Gedanken in kraft haben der Instruction zu dem Ende comportiren wollen, ist des Herrn General-Feld-Marschall Wangel Excellenz General-Quartiermeister auch eingelangt, und an Uns im Nahmen Deroselben von ihm begehret worden, 36. Regimenten und 4. Compagnien zu Pferde, sodann 15. Regimenten und 2. Compagnien zu Fuß, neben dem General-Grabe, von der Artillerie, so beyde auf 5. Regimenten angeschlagen, ad interim in den Fränckischen Crays ein- und auszutheilen.

Wie wir nun hierauf insgesamt nicht unbillig sehr perplex worden, und dahero die höchste Nothdurfft zu seyn ermessen, zu Ihrer Excellenz von allgemeinen Crayses wegen, eine eilende Abordnung zu thun; Also hat man nicht ermangelt, des Fränckischen Crayses Nothdurfft und Zustand dabey aufs beweglichste representiren, und bitten zu lassen, wann ja die Quartiere vor die Schwedische Armée zu machen, und dieser Crays nicht zu verschonen, daß dennoch die Satisfaktionirung der Schwedischen Militia assignirten sieben Craysen dazugezogen, und also eine billig-mäßige Gleichheit in der Aus- und Eintheilung gehalten werden möchte: Welches zwar Ihre Excellenz selbst vor die höchste Billigkeit erachtet, und sich fast allein damit entschuldiget, daß man zu Münster billig in Zeiten, wie nach getroffenen Frieden-Schluss die Armée, bis von den Cronen die Ratificationes einkommen, aus- und einzutheilen, und die der Cronen Schweden zur Satisfaktion assignirte 7. Craysen von den Fränckischen Wäldern fördern sichst evacuiret werden mögen, Vorsehung hätte thun sollen. Nachdem es aber verblieben, mußten sie nothwendig einst weils in diesem Crays, dahin sie der Marsch nach angekündigten Frieden-Schluss getragen, rasten, bis sie die Reparticion unter die 7. Craysen gemacht, weswegen wir uns gleichwohl nicht ohne Ursache zum höchsten beschwehrt, und auf die Austheilung in die 7. Craysen, einen als den andern Weg gar starck gedrun-gen; an statt aber verhoffter Remedirung und Extension der Quartier, ist die Reparticion von der Generalität selbst auf erliche wenig Stände dieses Crayses, als Bamberg, Würzburg, Brandenburg, Culmbach, Eichstädt, Brandenburg, Dnoltsbach, den Deutschen Orden, Römheld, Castell, Limburg beyder Linien, Schwarzenberg und Saynsheimb, so dann die Stadt Nürnberg de facto gemacht worden, welchen die ganze Armée allein über dem Halse lieget; Indem zumahl die andere Stände, benanntlich die Graffen von Hohenlohe beyder Linien, Rhineck, Werthheim, Erbach, Rotenburg und Wilsheim, Schweinfurth und Weissenburg, vorhin mit Fränckischen, Schwedischen und Chur-Bayerischen Wäldern und respective Garnisonen belegt, wannhero andere obbenannte Städte von ihnen keine Beyhülffe, als die deren selbst bedürfftig, zu hoffen oder zu erwarten.

Was

1648.  
Nov.

Was nun dieses vor eine höchst-beschwerliche unerträgliche Bürde sey, werden Ew. Fürstliche Gnaden und unsere Hochgeehrte Herren, auch Ew. Fürstliche Gnaden selbst, nebst dem gerne erkennen und bekennen müssen, daß sowohl unmdglich als unbillig sey, und wider die Christliche Liebe lauffen würde, wenn so wenige Stände diese grausame Quartier-Last allein auch nur etliche Tage lang tragen sollten; sintemahl nun aber es nicht nur um etliche Tage zu thun, sondern theils Ständen, als Eichstedt und Dnolsbach, die Armée schon 3. Wochen lang, sodann nachgehends Nürnberg, Bamberg und Culmbach, fast auch 14. Tage lang, ehe noch die Generalität zur Repartition geschritten, auf dem Hals gehabt; Als wird hingegen die höchste Billigkeit erfordern, daß die Aus- und Eintheilung der ganken Armada auf die 7. Craysse förderlichst beschehe: Gestalt denn an statt unserer gnädigt und gnädigen Herren Principalen, auch Obern, Wir gebührend, vor unsere Verfohlen aber unterthänigt und hoch fleißig respective erinnern und bitten, mit solcher Repartition in die 7. Craysse in locis Tractatum ohne einzige Säumnis, ob summum mora Periculum, zu verfahren; damit widerigen unvorhofften falls, dieser Craysß nicht erst nach geschlossenen Frieden, zu Grunde gehen müsse, sondern sich dessen dennoch wenigst in etwas nach so vielen ausgestandenen Drangsalen zu erfreuen habe. Und gleichwie einmahl unmdglich, daß nunmehr derselbe in veraccordirten Termino wegen enge der Zeit, sonderlich aber Abgang der Mittel, bey so mächtiger Last der Quartier mit der Militiæ Satisfaction einhalte; Also ersuchen an statt unserer gnädigt und gnädigen Herren Principalen und Obern Ew. Fürstliche Gnaden und unsere Hochgeehrte Herren, auch Ew. Gnaden Gnaden wir noch ferner gebühren, vor unsere Person aber unterthänigt und hochfleißig bittend, Sie geruhen unsere gnädigt und gnädige Herren Principalen, auch Obern, gestalten Sachen nach, dieser Interims-Quartier-Last halber, bey der Angabe der Militiæ Satisfaction um ein merkliches zu entheben, auf daß dieselbe nicht unter dieser Last gar erliegen bleibe, da sie sonst außer dieses allzuschwehren incidentis mit Gottes Gnaden in bestimmter Zeit mit der Militiæ Satisfaction noch getrauet hätten, zuzuhalten.

1648.  
Nov.

Über dieß ist unser ebenmäßiges, unterthäniges und hochfleißiges Bitten, nach dem je der Fränkische Craysß neben den andern 6. zu der Schwedischen Militiæ contentur concurriren soll, es bey den Schwedischen Plenipotentiariis dahin zu richten: Damit durch ihre hohe Vermittelung die Französische Wäcker aus der Mark-Grasschafft Brandenburg-Dnolsbach, der Grasschafft Hohenlohe, der Stadt Rotenburg und andern Orten dieses Craysßes, evacuiret werden. Wir hoffen benebenst, es werden die andern Craysse dem Fränkischen an statt dieses grossen Ungemachs und Schaden, künfftig auch noch in andere Wege, Ergözung wiederfahren lassen. Solte aber wider besser versehen, weder in einem oder andern einige willfährige Resolution und remedirung erfolgen, sondern die weit entfessene Stände etwa in die Gedancken gerathen, es betreffe sie noch nicht, und sich um diese Quartier keinesweges so bekümmern, wollen statt unserer gnädigt und gnädigen Principalen auch Obern, wir dawider bestermassen protestiret, alle dienliche Nothdurfft denselben vorbehalten, und dabey zier- und expresslich bedinger haben, auf dem Fall nicht Zuhaltens mit der Militiæ Satisfaction (massen dergestalt damit aufzukommen eine pur lautere, von Hochgedachten Herrn General-Feld-Marschall Wrangels Excellenz selbst erkannte Unmdglichkeit ist) daß vor Hoch- und Wohl-gemeldte unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen und Obern nicht dafür geachtet werden wollen, gleich ob hätten sie durch ihr oder der ihre Berwahrlosen und Verschulden, dasjenige, so in locis Tractatum beschloffen und bewilliget worden, nicht vollzogen, consequenter Executionem Pacis gehindert, sondern daß dieselbe davon wegen allzuharten höchst-beschwerlichen Quartier-Lasts, wider Willen abgehalten worden.

1648.  
Nov.

In Erwartung Ew. Fürstliche Gnaden und unser Hochgeehrten Herren, auch Ew. Gnaden Gnaden gnädiger und willfähriger Resolucion verbleiben wir

1648.  
Nov.Ew. Liebden, der Herren Ew. Fürstliche Gnaden  
Hochgeehrte und Gnaden Gnaden Gnaden  
Gnaden und unserer Hochgeehrten Herren,

Bamberg, den 22. Octobr.

1648.

freund-dienst- bereitwillige und  
unterthänigeDes Hoch- löblichen Fränkischen Cray-  
ses Chur- Fürsten und Ständen zu ge-  
genwärtigen Crayß: Convent abge-  
ordnete Räte, Bottschaften und Ge-  
sandte.

N. II.

Dictat. Monast. d. 22. Nov. Ao. 1648.  
per Moguntinum.Liste der Schwedischen Brigaden, die in dem Fränkischen Crayß sollen ver-  
leget werden.

Brigade, das Leib-Regiment	12. Compagnien, 6. Compag.)	18. Compag.
Brigade Sackhischen	8. Compag.)	16. Compag.
Brickhischen	8. Compag.)	
Brigade Kplostischen	8. Compag.)	14. Compag.
Knorr- und Filterischen	6. Compag.)	
Brigade Linder	8. Compag.)	22. Compag.
Steinecker	8. Compag.)	
Major Rosa	6. Compag.)	
Brigade Forban	8. Compag.)	16. Compag.
Wolckmann	8. Compag.)	
Brigade Königsmarck	8. Compag.)	16. Compag.
Graff Gustav,	8. Compag.)	
Brigade Steinbeck's	12. Compag.)	20. Compag.
Düring	8. Compag.)	

Summa 122. Compagnien.

Regimenter. Compagnien zu Fuß.

15. = = 2.

35. = = 4. zu Pferd.

50. Reg. 6. Comp.

3. Für den General-Staff.

2. Für die Artillerie.

Summa Summarum 55. Regimenter. 6. Compag.

NB.